

Wichtiger Hinweis	6
Vorwort	7
Einleitung	8
Abzeichen im Fahrspport	10
Verhaltenskodex	12
Tierschutz im Pferdesport	14
3.1 Die Ethischen Grundsätze und ihre Bedeutung ..	14
3.2 Tierschutzgesetz § 1 und § 3	18
3.3 Der verhaltens- und tierschutzgerechte Umgang mit Pferden	19
3.4 Verständigung zwischen Mensch und Pferd	21
3.5 Ausbildung, Training und Prüfungseinsatz	22
Die Ausrüstung von Fahrer und Pferd	26
4.1 Die Ausrüstung des Fahrers und Beifahrers	26
4.2 Die Ausrüstung des Fahrpferdes – Geschirrlehre ..	27
4.2.1 Das Achenbachkopfstück	27
4.2.2 Die Liverpoolkandare	31
4.2.3 Die Postkandare	31
4.2.4 Einzelteile des Einspänner-Kumtgeschirres	32
4.2.5 Einzelteile des Zweispänner-Kumtgeschirres	33
4.2.6 Einzelteile des Einspänner-Brustblattgeschirres	34
4.2.7 Einzelteile des Zweispänner-Brustblattgeschirres	35
4.3 Anpassen/Verschnallen	42
4.4 Aufschirren und Einspannen	46
4.4.1 Aufschirren eines Einspänner-Kumtgeschirres	46
4.4.2 Aufschirren eines Zweispänner-Kumtgeschirres	48
4.4.3 Aufschirren eines Einspänner-Brustblattgeschirres	49
4.4.4 Aufschirren eines Zweispänner-Brustblattgeschirres	50
4.4.5 Einspannen eines Einspänners	51
4.4.6 Einspannen eines Zweispänners	53

5

4.5 Anspannungsarten	54
4.5.1 Die Spielwaage	54
4.5.2 Die Sprengwaage	54
4.5.3 Die Dockenanspannung	54
4.6 Die Stilarten	56
4.6.1 Der englische Stil	56
4.6.2 Der ungarische Stil	57
4.6.3 Der Unterschied zwischen Stadt- und Landanspannung	57
4.7 Abspannen	57
4.7.1 Das Abspannen eines Einspanners	57
4.7.2 Das Abspannen eines Zweispanners	58
4.8 Der Wagen	58
4.8.1 Kutschenkunde/Wagentypen	59
Fahrlehre	64
5.1 Der gute Fahrer	64
5.1.1 Gefühl und Verstand	65
5.1.2 Die Hilfen	66
5.1.3 Die Fahrpeitsche als Hilfe	66
5.2 Der Ausbildungsweg des Fahrpferdes	68
5.2.1 Die Skala der Ausbildung	68
5.3 Das Achenbach'sche Fahrsystem	74
5.3.1 Die sieben Grundsätze des Achenbach-Fahrsystems	75
5.3.2 Die Achenbachleine	76
5.3.3 Haltungen	80
5.3.4 Das Leinenmaß	83
5.3.5 Das Fahren von Wendungen	87
5.3.6 Kehrtwendungen	89
5.3.7 Links und rechts heranzufahren	90
5.4 Verhalten beim Auf- und Absteigen von der Kutsche	91

6

Grundlagen des dressurmäßigen Fahrens	96
6.1 Fahren im Viereck	96
6.1.1 Bahnregeln/Bahnordnung	97
6.1.2 Hufschlagfiguren und Lektionen	97
6.2 Der Stilhindernisfahrparcours (Kegelfahren) ...	100
6.3 Dressuraufgabe für Fahrabzeichen Kl. III mit integriertem Hindernisparcours	100
6.4 Fahrfehler beim Ein- und Zweispänner	101

7	Fahren im Straßenverkehr und im Gelände	102
	7.1 Fahren im Straßenverkehr	102
	7.1.1 Straßenverkehrszulassungsordnung	103
	7.1.2 Beleuchtung und Schutzvorrichtungen ..	103
	7.2 Fahren im Gelände	104
	7.2.1 Richtiges Verhalten in Wald und Feld ...	104
	7.2.2 Regeln für das Fahren in Wald und Feld .	105
	7.2.3 Zwölf Gebote für das Fahren im Gelände	107
8	Das Fahrlehrgerät	108
9	Longieren für Fahrpferde	110
10	Unfallverhütung, Erste Hilfe und Gesundheitsvorsorge	112
	10.1 Unfallverhütung	112
	10.2 Erste-Hilfe-Maßnahmen	112
	10.2.1 Sofortmaßnahmen und Hilfeleistungen ..	113
	10.3 Gesundheitsvorsorge	116
11	Versicherungen	117
12	Regelwerke	118
	12.1 Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) ...	118
	12.2 Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)	120
	12.2.1 Gliederung der LPO	120
	12.2.2 Der Fahrsport in der LPO	121
	12.2.3 Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO)	125
	12.2.4 Organisation des Pferdesports	126
	Adressen der Landesverbände/Landes- kommissionen	129
	Weiterführende Fachliteratur aus dem FNverlag	131

Nachfolgende Gedanken haben mich bewogen, ein Lehrbuch sowohl für den Fahreinsteiger als auch für den fortgeschrittenen Fahrer zu verfassen.

Es war mir dabei klar, dass man „das Rad nicht neu erfinden muss“. Es ging mir vielmehr um das einfache, richtige Erklären und um das wirkliche Verstehen. Der Lehrstoff sollte für den Schüler einfach, verständlich und leicht erlernbar sein.

Da ich schon jahrelange Erfahrung mit der Ausbildung von Fahrschülern vom kleinen Fahrabzeichen bis zum Bronzenen Vierspannerabzeichen habe, benutze ich zunächst am Markt verfügbares Lehrmaterial.

Ich und vor allem meine Schüler mussten dabei feststellen, dass die gängigen Lehrbücher für den Anfänger sehr schwer verständlich und auch nicht fehlerlos sind.

Meine Schüler waren der Meinung, dass der angebotene Lehrstoff deshalb mehr für die fortgeschrittenen Fahrer geeignet ist. Zudem kam es schon vor, dass Richter bei einer Prüfung dem widersprachen, was in manchen Lehrbüchern stand.

Seither habe ich in Zusammenarbeit mit meinen Schülern an dem vorliegenden Lehrbuch gearbeitet, um es einfach und verständlich und somit den Lernstoff besser lernbar zu machen. Viele Abbildungen und Illustrationen sollen dabei die Themen noch besser beschreiben. Gerade die Bilder im Kapitel „Geschirrlehre“ sollen den Sinn und Zweck der einzelnen Geschirrtile anschaulicher machen.

Das Vorwort wurde von einem meiner Schüler gestaltet, da gerade meine Schüler einen großen Teil dazu beigetragen haben, dass dieses Buch so verständlich und übersichtlich geworden ist.

Ich wünsche viel Spaß beim Lesen und Lernen der „vereinfachten Fahrlehre“.



A handwritten signature in brown ink, appearing to read 'Wolle'.

EUER
WOLFGANG „WOLLE“ LOHRER

Die beiden Bundestrainer Ewald Meier und Eckard Meyer ...

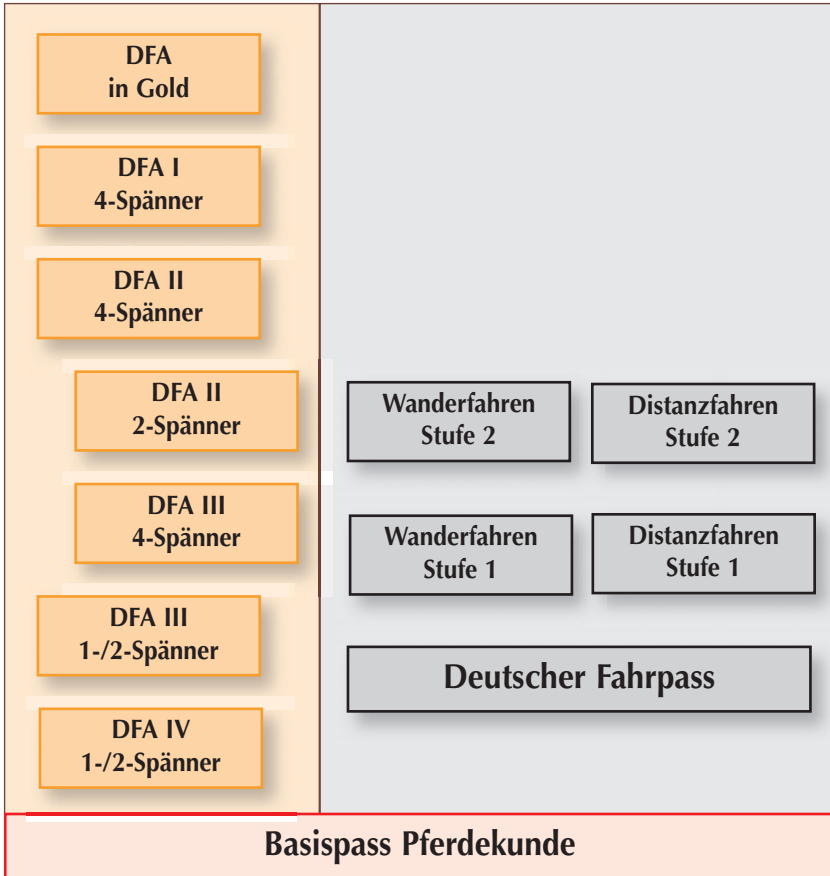
... bescheinigen einstimmig, dass dieses Fahrlehrbuch sehr gut und leicht verständlich geschrieben und daher gerade für den Fahreinsteiger geeignet ist.

Besonders die Geschirrlere mit den detaillierten Abbildungen ist sehr gut gelungen. Der Anfänger kann hier die Funktionen der einzelnen Strippen und Schnallen deutlich erkennen.



E. Meier und E. Meyer am Abfahrplatz bei der Weltmeisterschaft 1999 In Kescemet

Die Deutschen Fahrabzeichen gemäß APO



1.1 Turnierteilnahme und Startberechtigung

Um auf Turnieren starten zu dürfen, braucht man mindestens das Deutsche Fahrabzeichen der Klasse IV. Nach bestandener Prüfung kann man dann bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) die Leistungsklasse F6 beantragen. Entsprechende Formulare gibt es bei Ihrem Ausbilder.

Mit dieser Leistungsklasse kann man abhängig von den einzelnen Ausschreibungen der Turnierveranstalter in der Klasse A (Anfänger) starten.

Um auch an M- (= mittelschweren) Prüfungen teilzunehmen bedarf es des Bronzenen Fahrabzeichens (DFA III) und einer Lizenzprüfung.

Wurde die DFA III-Prüfung vor dem 01.01.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Fahrausweises der Leistungsklasse F5 ausreichend.

Sofern die Prüfung zum DFA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DFA III für die Einstufung in F5 eine Lizenzprüfung abzulegen. Für die Lizenzprüfung werden alle Dressurprüfungen Kl. A (Fahren) gem. §§ 710 ff. LPO einer offiziellen PLS berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Fahrausweis Lk F6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (6,0) zu absolvieren und sich dies von einem Richter in das „Formular zum Nachweis einer Lizenzprüfung“ bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist dann für die Beantragung eines Fahrausweises der Leistungsklasse F5 bei der FN vorzulegen. Entsprechende Formulare bekommen Sie eventuell bei Ihrem Ausbilder oder bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung in Warendorf. Sie haben die Möglichkeit, sich das Formular über das Internet herunterzuladen:

www.fn-aktuell.de → Suchbegriff „Formular Lizenzprüfung“



Eckard Meyer in Aktion

Bei den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport geht es um das zwischenmenschliche Verhalten. Der Verhaltenskodex für die im Pferdesport, hier im Fahrsport agierenden Menschen soll allen Beteiligten ethische und moralische Leitlinien für ihr Handeln bieten.

Regel 1:

Der Fahrbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von sportlichen Erfolgen, Ausbildungsstand, eingesetzter Pferderasse und finanziellen Möglichkeiten verdient jeder Fahrer die gleiche Achtung und Wertschätzung.

Regel 2:

Jeder Fahrfreund ist dazu verpflichtet, in fairer und konstruktiver Weise, bei Verstößen gegen die „ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ seine Fahrerkollegen darauf aufmerksam zu machen und einzuschreiten.

Regel 3:

Erfolg und Misserfolg im Sport hängen größtenteils vom eigenen Können ab. Die selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung ist wirkungsvoller, als die Fehlerquelle bei dem Pferd zu suchen.

Regel 4:

Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

Regel 5:

Der Fahrschüler bringt dem Fahrlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion im Unterricht.

Regel 6:

Partner, Beifahrer, Eltern und Sponsoren sollten motivierend auf die Fahrer einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklungen realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz nützt niemandem.

Regel 7:

Der Fahrer vertraut dem Stallbetreiber und dessen Helfern sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

Regel 8:

Der Turnierrichter muss eine Leistung ohne Vorurteile bewerten. Noten dürfen nur aus fachlichen Qualifikationen entstehen und kein Bild der Befangenheit darstellen.

Regel 9:

Der Fahrersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzige faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert den Fahrer und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

Regel 10:

Personen, die Pferde verkaufen, müssen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

Regel 11:

Die Funktionäre im Pferdsport müssen sich ihrer Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Sie sind nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Pferdestalles, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern haben zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

Regel 12:

Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.